



Stuttgarter Schachfreunde 1879 e.V.  
c/o 1. Vorstand Claus Seyfried  
Birkenhofstr. 19  
70599 Stuttgart

Telefon: 0711 456 9058  
Mobil: 0172 9334368  
Mail: [claus.seyfried@gmx.de](mailto:claus.seyfried@gmx.de)

**Betreff: Einladung zur Mitgliederversammlung 2019**

Liebe Schachfreunde,

Stuttgart, den 07.06.2019

gemäß §7 unserer Satzung möchte der Vorstand alle Mitglieder der Stuttgarter Schachfreunde 1879 e.V. zur jährlichen Versammlung am Dienstag, dem 02. Juli 2019 im Bürgerzentrum West, Ecke Bebelstraße / Schwabstraße, Wilhelm-Fein-Raum (1. OG) einladen. Wir beginnen um 19:30 Uhr, so dass unsere ganz jungen Mitglieder noch ihren Trainingsabend genießen können.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bestimmung eines Protokollführers
2. Berichte des Vorstands, der Kassenprüfer und der Mitglieder des Vereinsausschusses
3. Aussprache
4. Wahl eines Wahlleiters
5. Entlastung des Vorstands und der Mitglieder des Vereinsausschusses
6. Wahl des 1. Vorsitzenden
7. Wahl des weiteren Vorstands, der Mitglieder des Vereinsausschusses und der Kassenprüfer (ein Kandidat für die Sonderaufgabe „Zuschüsse“ hat sich bis jetzt noch nicht gemeldet!)
8. Ehrungen
9. Satzungsänderungen (die Änderungsvorschläge sind umseitig, bzw. im Anhang beschrieben)
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anträge zu TOP 10 müssen mir bis zum 29. Juni per E-Mail oder per Briefpost zugegangen sein.

Liebe Schachfreunde,

ich bitte Euch um eine rege Teilnahme. Das gilt auch für die jüngeren Mitglieder. Es ist Euer Verein, dessen Zukunft und weitere Entwicklung Euch am Herzen liegen sollte. Ihr tut Euch also keinen Gefallen, wenn Ihr darauf verzichtet

1. von etwaigen Plänen des Vorstands zu erfahren,
2. die Arbeit der Ausschussmitglieder zu prüfen,
3. vielleicht selbst lenkend in die Geschicke des Vereins durch die Übernahme einer Funktion in Ausschuss oder Vorstand einzugreifen.

Sodann zu den Satzungsänderungen.

1. In §3 Abs. 1 wird im letzten Satz ergänzt: „**Der Verein ist selbstlos tätig**; er verfolgt ...“.
2. In §3 Abs. 3 wird folgender Satz ergänzt: „**Der Vereinsausschuss kann im Einzelfall in sozialen Härtefällen oder für herausragende Spieler ganz oder teilweise den Beitrag erlassen**“.
3. In §5 Abs. 4 sollen die ersten drei Sätze lauten: „**Das Amt des Vereinsvorstands wird grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Abweichend hiervon kann die Mitgliederversammlung beschließen, dass dem Vereinsvorstand für seine Vorstandstätigkeit eine angemessene Vergütung gezahlt wird. Der Vereinsausschuss entscheidet über die Gewährung einer pauschalen Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Interesse des Vereins**“.
4. Entsprechend der Bedeutung seiner Position möchten wir unseren bisherigen „Kassier“ künftig als „**Vorstand Finanzen**“ bezeichnen. Diese Änderung ist erforderlich in §5 Abs. 5 Satz 1, §10 Abs. 1 Satz 1 und 2.

Freundliche Grüße,



Claus Seyfried

1. Vorsitzender Stuttgarter Schachfreunde 1879 e.V.